

Aus schweizerischen Verbänden

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **14 (1922)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Dinge sein musste: «Verzichtet auf den Sonderkongress, den ihr einberufen habt, dann werden wir miteinander reden.» Eine solche Bedingung durchkreuzte die Absichten der Kommunisten, sie konnten sie daher nicht annehmen.

Auf dem Minderheitskongress wurde die Spaltung beschlossen. Es wurden neue Beitragsmarken und Karten gedruckt nach dem Muster derjenigen der C. G. T., um die Gewerkschafter leichter irrezuführen. Nur der Preis wurde auf die Hälfte, von Fr. 1.— auf 50 Cts., reduziert; damit glaubt man offenbar, konkurrenzfähiger zu sein. Das ganze Manöver nennt man in der Terminologie der Spaltungstheoretiker die Herstellung der Einheitsfront!

Was bleibt nach alledem von der C. G. T. übrig? Wo sind die zwei bis drei Millionen Gewerkschafter, die sie während der günstigen Periode in den Jahren 1918 und 1919 um sich gesammelt hatte? Zerstreute Trümmer! Während das Unternehmertum immer mächtiger und unerschämter wird. In dieser heilsamen Zeit, da das französische Proletariat seinen heilsamen Einfluss auf die internationale Politik geltend machen sollte, ist es in sich gespalten wie noch nie.

Trotz alledem wird die Leitung der C. G. T. die Flinte nicht ins Korn werfen, der Wiederaufbau wird rasch und energisch gefördert. 31 Verbände von 44, die sie vor der Trennung zählte, sind der C. G. T. treu geblieben. Es sind dies die Organisationen der *Landarbeiter, der Keramik, der Hutmacher, der Eisenbahner, der Lederarbeiter, der Zeichner, der Beleuchtungsarbeiter, der Angestellten, der Finanzbeamten, der Kriegsmagazin Arbeiter, des Zivilpersonal der Kriegsverwaltung, der Bekleidungsindustrie, der graphischen Arbeiter, der Matrosen, der Staatsmarine, der Metallarbeiter, der Papierarbeiter, der Apotheken-Industrie, der Pulver- und Raffineriefabriken, der Hafen- und Werftarbeiter, der Postangestellten, des Sanitätsdienstes, der Erdarbeiter, der Schauspieler, der Tabakarbeiter, der Textilarbeiter, der Küfer, der Transportarbeiter und der Glasarbeiter.*

Die Verbände, die die Spaltungsbestrebungen unterstützen, sind die folgenden: *Möbelarbeiter, Lebensmittelarbeiter, Bauarbeiter, Bijouterieindustrie, Wäscher, Coiffeure, Lehrer, Münzarbeiter, Chemische Produkte, Säger und Bodenleger, Färber, Wagen- und Flugmaschinenbauer.* Was die Beamten anlangt, so bleiben diese neutral, sie wollen weder der einen noch der andern Gruppe angehören.

Die dissidenten Verbände sind jedoch nicht geschlossen mit der Trennung einverstanden. Zahlreiche Lokalorganisationen sind der C. G. T. treu geblieben, so bei den *Lebensmittelarbeitern, den Bauarbeitern, den Holzarbeitern, den Lehrern, den Bijoutiers, den Zündholzarbeitern, den Coiffeurs und den Arbeitern der chemischen Industrie.*

Diese lokalen Gewerkschaften haben eine Reorganisation vorgenommen und diese Gelegenheit zur Bildung von Industrieverbänden benützt. So haben die *Möbelarbeiter und die Säger und Bodenleger* einen *Holzarbeiterverband* gegründet. Die *Wäscher und Färber* sind dem *Textilarbeiterverband* beigetreten.

In den Departementsunionen ist die Lage ebenfalls für die C. G. T. günstig. 45 Organisationen sind ihr treu geblieben; es sind dies die Departements:

Ain, Ardèche, Cantal, Haute-Garonne, Hérault, Landes, Lot-et-Garonne, Manche, Meurthe-et-Moselle, Nièvre, Pas-de-Calais, Pyrénées Orientales, Haut-Rhin, Tarn, Tunis, Aisne, Aube, Eure, Gers, Ille-et-Vilaine, Haute-Loire, Loir-et-Cher, Marne, Meuse, Nord, Puy-de-Dôme, Bas-Rhin, Haute-Saône, Vienne, Allier, Aveyron, Corse, Eure-et-Loire, Gironde, Jura, Loire-Inférieure, Maine-et-Loire, Mayenne, Morbihan, Basses-Pyrénées, Hautes-Pyrénées, Belfort, Sarthe, Vosges.

24 andere sind bereits reorganisiert gegenüber denjenigen, die zu den Kommunisten übergetreten sind:

Aude, Charente-Inférieure, Dordogne, Gard, Rhône, Seine-et-Oise, Somme, Vendée, Oran, Bouches-du-Rhône, Corrèze, Doubs, Indre-et-Loire, Saône-et-Loire, Seine-Inférieure, Tarn et-Garonne, Haute-Vienne, Charente, Côte-d'Or, Finistère, Oise, Seine, Deux-Sèvres, Var und Yonne.

Fis jetzt sind die Departements Calvados, Cher, Côtes-du-Nord, Seine-et-Marne und Lot unentschieden.

Das kommunistische Manöver hat in der Hauptsache versagt, aber die Kommunisten haben durch ihr Vorgehen der französischen Arbeiterklasse einen ungeheuren Schaden zugefügt. Sie haben einen neuen Beweis erbracht für die Art, wie sie die «Einheitsfront» der Arbeiterschaft zu verwirklichen gedenken.



Aus schweizerischen Verbänden.

Bauarbeiter. Am 4. und 5. Februar 1922 tagte in Zürich der *Erweiterte Zentralvorstand* des Bauarbeiterverbandes. Er nahm die Berichte des Zentralvorstandes über dessen Tätigkeit und administrative Arbeiten, über Lohnbewegungen, Statistik, Kassenverhältnisse, Mitgliederbewegung usw. entgegen. Hinsichtlich der vom Gewerkschaftsausschuss beschlossenen Verschiebung des ausserordentlichen Gewerkschaftskongresses wurde mehrheitlich eine Resolution folgenden Inhalts angenommen:

Das Verhalten der Mehrheit des Gewerkschaftsausschusses wird verurteilt, «weil dadurch die notwendig gewordene Aussprache und Beschlussfassung für die Schaffung einer wirklichen Einheitsfront der schweizerischen Gewerkschaftsverbände und konsequente Abwehr gegen Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung vereitelt wurde».

«Der *Erweiterte Zentralvorstand* vertritt in Anbetracht der allgemeinen internationalen Lage des Proletariats den Standpunkt, dass der internationale Kapitalismus nur noch mit dem Mittel des revolutionären Klassenkampfes, durch die Auslösung von Massenkämpfen niedergedrungen und dauernd unschädlich gemacht werden kann. Die Bildung einer revolutionären Einheitsfront der gesamten schweizerischen Arbeiterschaft ist deshalb das dringendste Gebot der Stunde.»

Eine Resolution, der es wohl an Klarheit, dafür aber um so weniger an Schlagwörtern fehlt...

Nach einer allgemeinen Aussprache über den Fusionsvertrag mit dem Holzarbeiterverband wurde diesem einstimmig zugestimmt und beschlossen, sofort eine Urabstimmung in den Sektionen in die Wege zu leiten, die bis zum 15. März durchgeführt werden soll. Der Vertrag gilt als angenommen, wenn er mit Dreifünftelmehrheit der an der Abstimmung beteiligten Mitglieder gutgeheissen wird.

Bezüglich der Arbeitszeit im Baugewerbe pro 1922 soll energisch gegen jede Verlängerung Stellung genommen werden.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter. Am 12. Februar trat in Zürich das *Erweiterte Zentralkomitee* des V. H. T. L. zusammen. Der Bericht über die Tätigkeit des Verbandes wurde gutgeheissen. In einer sehr lebhaften Diskussion wurde Stellung genommen zur Frage des Lohnabbaus und der Arbeitszeitverlängerung. Die Verbandsleitung wurde beauftragt, den Abwehrkampf gegen jede ungerechtfertigte Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage unserer Mitglieder energisch und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu führen; besonders soll in der Lebensmittelbranche, wenn

anders nicht zum Ziel zu gelangen ist, das Kampfmittel des Boykotts vermehrte Anwendung finden.

Jahresbericht und Jahresrechnung wurden genehmigt. Zur Ausgleichung des durch die Arbeitslosenunterstützung mutmasslich entstehenden Defizits soll von den vollbeschäftigten Mitgliedern ein Extrabeitrag erhoben werden; und zwar sollen die Mitglieder in der ersten und zweiten Klasse mit 5, in der dritten Klasse mit 8, und in der vierten und fünften Klasse mit 12 solchen Extramarken belastet werden. Der Erweiterte Zentralvorstand stimmte diesem Vorschlag einstimmig zu.

Holzarbeiter. *Urabstimmung über die Fusion mit dem Bauarbeiterverband.* Der Erweiterte Vorstand hat in seiner Sitzung vom 5. Februar 1922 beschlossen, den Mitgliedern die folgende Frage zur Urabstimmung zu unterbreiten:

«Soll zwischen dem Schweizerischen Bauarbeiterverband und dem Schweizerischen Holzarbeiterverband nachfolgender Fusionsvertrag abgeschlossen werden?»

Ueber den Inhalt des genannten Vertrages haben wir bereits berichtet. Die Urabstimmung soll in der Zeit vom 18. Februar bis 15. März durchgeführt werden. Die Abstimmung ist geheim durch Stimmzettel vorzunehmen. Die Urabstimmung kann nur in Versammlungen und durch Urnen vorgenommen werden. Der Fusionsvertrag gilt als angenommen, wenn drei Fünftel der Abstimmenden sich dafür entschieden haben.

Bündnerisches Arbeitersekretariat. Dem Bericht des Bündnerischen Arbeitersekretariats über das Jahr 1921 entnehmen wir folgende Angaben:

In einer allgemeinen Darstellung wird über die wirtschaftlichen und politischen Ereignisse des Jahres 1921 berichtet. Es folgen Angaben über die administrative Tätigkeit auf dem Gebiet der Arbeitslosenfürsorge, des Mieterschutzes, des Fabrikgesetzes usw. Die Zahl der Lohnbewegungen war mit Rücksicht auf die Krise gering.

Das Sekretariat wurde im Berichtsjahre von 766 Personen in Anspruch genommen. Davon waren 536 Organisierte und 230 Nichtorganisierte; 643 waren Männer und 127 Frauen. Von den 766 Konsultationen betrafen 256 den Dienst- und Werkvertrag, 54 die Fabrik- und Haftpflichtgesetzgebung, 82 den Miet- und Pachtvertrag, 37 Betreibungs- und Konkursrecht, und 339 andere Gebiete.



Die Jahresrechnung 1921.

Aus der nachstehenden Jahresrechnung des Bundeskomitees des Gewerkschaftsbundes pro 1921 ergibt sich eine bedeutende Verbesserung der finanziellen Lage gegenüber den Vorjahren.

Einnahmen. Die Gesamteinnahmen — ohne Saldo — stiegen von Fr. 112,719.80 im Vorjahr auf Fr. 197,466.64. Es ist also eine Zunahme von Fr. 84,746.84 zu verzeichnen. Als stärkster Faktor bewirkte diesen günstigen Rechnungsabschluss die erhöhte Beitragsleistung der Verbände an den Gewerkschaftsbund. Der Gewerkschaftskongress vom 15.—17. Oktober 1920, in Neuenburg, hatte den Beitrag pro Mitglied und Jahr für männliche Mitglieder von 60 auf 80 Cts., für weibliche und Heimarbeiter von 30 auf 40 Cts. erhöht. Die der Rechnung beigefügte Tabelle enthält die Beitragsleistung der einzelnen Verbände nach der Zahl ihrer Mitglieder, die im Vorjahr einen vollen Jahresbeitrag an die Verbandskasse zahlten. Gegenüber der Rechnung 1920 ist zunächst eine kleine Zunahme des Mitgliederbestandes an vollzahlenden männlichen Mitgliedern zu

verzeichnen; ihre Zahl stieg von 151,348 auf 155,684, nahm also um 4336 zu. Demgegenüber steht allerdings eine kleine Verminderung — um 296 — der vollzahlenden weiblichen Mitglieder und Heimarbeiter, deren Bestand von 36,745 auf 36,449 gefallen ist. Da die Beiträge nach dem Vorjahr bezahlt werden, kommt hier die Mitgliederbewegung der Verbände vom Jahr 1919 gegenüber dem Jahr 1920 zum Ausdruck. Infolge der Beitragserhöhung und der leichten Zunahme der Mitgliederzahl stiegen die *Einnahmen aus statutarischen Beiträgen* von Fr. 102,268.40 auf Fr. 133,506.40, also um Fr. 31,238.—. Nebstdem sind noch drei Verbände mit zusammen Fr. 5,120.40 an Beiträgen im Rückstande.

Ferner weist die Rechnung des Gewerkschaftsbundes zum erstenmal eine *Bundessubvention* auf. Durch die Auflösung des Schweiz. Arbeiterbundes im Jahr 1920 und die Uebernahme des vom Bunde subventionierten Schweiz. Arbeitersekretariats in Zürich durch den Gewerkschaftsbund, fiel die Bundessubvention an diesen sowie ein kleiner Saldo von Fr. 5400.—. Die Bundesversammlung erhöhte die Subvention, die bisher Fr. 30,000.— jährlich betragen hatte, auf Fr. 55,000.—. Von dieser Summe wurden dem Schweiz. Arbeitersekretariat in Zürich Fr. 32,000.— zur Verfügung gestellt; der Rest von Fr. 23,000.— fiel in die Hauptkasse.

Ausgaben. Die Gesamtausgaben im Betrage von Fr. 153,589.30 sind nun natürlich um den auf das Schweiz. Arbeitersekretariat in Zürich entfallenden Anteil grösser als in den Vorjahren. Gegenüber 1920 sind die Ausgaben der Hauptkasse sogar um einige hundert Franken zurückgegangen. Es wurde möglichst gespart. Sie gingen von Fr. 120,779.97 auf Fr. 119,917.05 zurück. Die Ausgaben des Schweiz. Arbeitersekretariats in Zürich betragen Fr. 33,672.25.

Die Ausgaben für *allgemeine Zwecke* sind um rund Fr. 1800.— niedriger als im Vorjahr, d. h. es wurden Fr. 29,783.41 ausgegeben gegenüber Fr. 31,576.05. Ein Vergleich mit der Rechnung des Vorjahres zeigt, dass die Kosten der Drucksachen für die laufenden Aktionen nicht so hohe waren, wie im Jahr 1920.

Die Ausgaben für *Subventionen und Beiträge* stiegen dagegen fast auf den doppelten Betrag, von Fr. 15,375.93 auf Fr. 30,075.85, und zwar infolge des Beschlusses des Gewerkschaftskongresses von Neuenburg, wonach von jedem Jahresbeitrag von 80 Cts. dem Schweiz. Arbeiterbildungsausschuss 10 Cts. zufallen. Dieser Anteil beträgt im Jahre 1921 Fr. 16,688.30 und macht mehr als die Differenz aus zwischen den vorerwähnten beiden Jahressummen.

Bei den *Ausgaben des Bundeskomitees und des Sekretariats* handelt es sich um Posten, die seit Jahren festgelegt und für einen geordneten Sekretariatsbetrieb notwendig sind. Der Gesamtposten ist von Fr. 55,654.26 auf Fr. 89,307.29 gestiegen, weil hier zum erstenmal die Ausgaben des Schweiz. Arbeitersekretariats in Zürich in der Rechnung enthalten sind.

Im Abschnitt IV, *Vorschüsse*, ist ein Betrag von Fr. 2053.95 aufgeführt, den die Kasse des Gewerkschaftsbundes noch im Jahr 1921 auf Rechnung der Opfer des Landesstreiks 1918 vorschiesen musste, für Landesstreikprozesse in der Westschweiz, die erst im Frühjahr 1921 ihre Erledigung fanden, nachdem die gesammelten Gelder für die Opfer des Landesstreiks längst aufgebraucht waren.

Von dem weitem Betrag von Fr. 2370.80, Vorschuss an die Zentralstelle für die Zollinitiative, wird der Teil, der nicht vom Gewerkschaftsbund zu tragen ist, wieder eingehen.

Die Gesamteinnahmen — ohne Saldo — betragen Fr. 197,466.64, die Gesamtausgaben Fr. 153,589.30; es ergibt sich also eine Vermögensvermehrung von Fr. 43,877.34.